



Installations-, Betriebs- und Wartungsanleitung Wasseraufbereitungsanlage UV2000



Installations-, Betriebs- und Wartungsanleitung

Inhaltsverzeichnis

1	Allgemeines	3
1.1	Zu dieser Anleitung	3
1.1.1	Allgemeine Hinweise zu Installation und Betrieb.....	3
1.1.2	Aufbau der Dokumentation und Zielpersonen.....	3
1.2	Gewährleistung.....	3
2	Sicherheit bei Installation, Betrieb und Wartung	4
2.1	Symbole und ihre Bedeutung.....	4
2.2	Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen bei Betrieb und Wartung.....	4
2.3	Gefahren bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise	5
3	Transport und Lagerung	6
3.1	Transport	6
3.2	Lagerung.....	6
4	Installation der Aufbereitungsanlage und der Ausrüstung	6
4.1	Standortwahl und Standortbedingungen	6
4.1.1	Allgemeine bautechnische Voraussetzungen.....	6
4.1.2	Aufstellraum.....	6
4.2	Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau.....	6
5	Produktbeschreibung	7
5.1	Verfahrensprinzip.....	7
5.2	Anlagenbeschreibung	8
5.2.1	Allgemeines.....	8
5.2.2	Beschreibung.....	8
5.2.3	Komponenten und Anschlüsse:	9
5.3	Verwendung.....	9
6	Inbetriebnahme	11
6.1	Wichtiger Hinweis zu den Servicefunktionen.....	11
6.2	Servicearbeiten	11
6.2.1	Sicherheit bei Servicearbeiten	11
7	Inbetriebnahme, Übergabe und Dauerbetrieb der Anlage	12
7.1	Inbetriebnahme.....	12
7.1.1	Voraussetzungen zur Inbetriebnahme	12
7.2	Erstinbetriebnahme.....	12
7.2.1	Übergabe.....	12
8	Wartung	13
8.1	Eigenkontrollen des Betreibers	13
8.2	Fachmannwartung	13
9	Betriebstagebuch	15

1 Allgemeines

1.1 Zu dieser Anleitung

1.1.1 Allgemeine Hinweise zu Installation und Betrieb

Danke, dass Sie sich für eine GreenLife Wasseraufbereitungsanlage entschieden haben.

Auf den folgenden Seiten finden Sie Informationen und wichtige Hinweise, die eine erfolgreiche Installation und einen sicheren Betrieb Ihrer Anlage gewährleisten. Wir haben uns bemüht, Ihnen eine Anleitung an die Hand zu geben, die ihrerseits keine Fragen offen lässt. Damit wir kontinuierlich besser werden können, bitten wir Sie, uns zu informieren, wenn Ihnen etwas an dieser Anleitung fehlt oder unverständlich erscheint. Schreiben Sie bitte an: info@greenlife.info.

Es ist unabdingbar erforderlich, dass Sie sich beim Einbau und bei der Inbetriebnahme genauestens an die Einbauanleitung sowie die Betriebs- und Wartungsanleitung halten. Nur dann können wir für den reibungslosen Betrieb Ihrer Anlage garantieren. Beachten Sie außerdem, dass es notwendig ist, eine Wartung vorzunehmen. Durch die Wartung nehmen Sie positiven Einfluss auf die Betriebssicherheit und –bereitschaft Ihrer Anlage.

Die Betriebsanleitung ist vor Installation und Inbetriebnahme vollständig zu lesen. Bei Einbau und Betrieb sind die in der vorliegenden Betriebsanleitung gemachten Angaben genauestens zu befolgen.

Bitte bewahren Sie diese Anleitung gut auf, damit Sie gegebenenfalls in Zukunft noch darauf zurückgreifen können.

1.1.2 Aufbau der Dokumentation und Zielpersonen

Die Betriebsanleitung für die Wasseraufbereitungsanlage besteht aus 2 Teilen:

- Der 1. Teil beinhaltet die Installationsanleitung. Diese richtet sich an Fachleute für Planung und Installation der Wasseraufbereitungsanleitung.
- Der 2. Teil besteht aus der Betriebs- und Wartungsanleitung. Diese richtet sich an Fachleute für Planung, Installation und Wartung der Wasseraufbereitungsanleitung sowie an den Betreiber der Anlage (Bauherr).

Darüber hinaus liegen dem Produkt Betriebsanleitungen der Einzelkomponenten bei (z.B. für die Filterkartuschen). Die hierin enthaltenen Anweisungen zu Installation, Betrieb und Wartung des jeweiligen Gerätes sind zu beachten.

1.2 Gewährleistung

Die Gewährleistung umfasst Mängel, die auf die Fabrikation oder das Material zurückzuführen sind. Diese Mängel müssen nachweislich trotz vorschriftsmäßigem Transport, Einbau und bestimmungsgemäßer Verwendung gemäß der Betriebsanleitung bestanden haben.

Bei Erhalt der Lieferung ist die Anlage mit allen dazugehörigen Komponenten auf Vollständigkeit und Unversehrtheit zu prüfen. Beschädigungen oder Fehlmengen sind vom Frachtführer bestätigen zu lassen. Die Feststellung von offensichtlichen Mängeln muss unverzüglich, bei nicht erkennbaren oder verdeckten Mängeln unverzüglich nach ihrer Erkennbarkeit schriftlich mitgeteilt werden.



Achtung

Die Beachtung der Angaben dieser Betriebsanleitung ist Bestandteil der Gewährleistungsregelungen. Eigenmächtige Veränderungen der Anlage oder eine nicht bestimmungsgemäße Verwendung können zum Erlöschen der Gewährleistungsansprüche führen.

Die Gewährleistung setzt voraus, dass Installation und Betrieb der Anlage gemäß der Betriebsanleitung erfolgen, die Anlage nicht unsachgemäß behandelt oder unautorisiert verändert wird, erforderliche Wartungen und Reparaturen fachgerecht durchgeführt werden und lückenlos im Betriebstagebuch dokumentiert sind.

2 Sicherheit bei Installation, Betrieb und Wartung

2.1 Symbole und ihre Bedeutung

Auf die bei Betrieb und Wartung nicht zu vermeidenden Restrisiken wird im Rahmen dieser Betriebsanleitung gesondert hingewiesen. Die Risiken können für Personen, die Anlage oder die Umwelt bestehen. Sie werden im Rahmen dieser Betriebsanleitung mit Hilfe von Sicherheitshinweisen und Symbolen besonders hervorgehoben:



Gefahr

Dieses Symbol weist darauf hin, dass vor allem mit Gefahren für Personen zu rechnen ist (Lebensgefahr, Verletzungsgefahr)!



Achtung

Dieses Symbol weist darauf hin, dass vor allem mit Gefahren für die Anlage (Geräte, Maschinen, Material) und / oder die Umwelt zu rechnen ist.



Hinweis

Dieses Symbol weist auf wichtige Hinweise hin.

2.2 Grundlegende Sicherheitsmaßnahmen bei Betrieb und Wartung

Für Installation, Betrieb und Wartung gilt:



Gefahr

Die Installation und Wartung ist nur von qualifizierten Personen durchzuführen, die über geeignete Geräte und Einrichtungen sowie ausreichend Wissen verfügen. Zur Vermeidung von Gefahren sind die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Betrieb und Wartung müssen gemäß den landesüblichen Normen und der Betriebsanleitung erfolgen und gemäß der Betriebsanweisung ausgeführt werden. Die Arbeiten dürfen nur von qualifizierten Fachkräften bzw. sachkundigen Personen ausgeführt werden.

Die Inbetriebnahme darf erst dann erfolgen, wenn die Installation vollständig abgeschlossen und die Anlage voll betriebsbereit ist.

Der dauerhaft sichere Betrieb der Anlage setzt voraus, dass alle dafür erforderlichen Maßnahmen getroffen werden. Es unterliegt der Sorgfaltspflicht des Betreibers, diese Maßnahmen zu planen und ihre Ausführung zu kontrollieren.

Der Betreiber muss insbesondere sicherstellen, dass

- die Anlage nur bestimmungsgemäß genutzt wird,
- die Anlage nur in einwandfreiem, funktionstüchtigen Zustand betrieben wird und besonders die Sicherheitseinrichtungen regelmäßig auf ihre Funktionstüchtigkeit überprüft werden,
- die vollständige Betriebsanleitung stets in leserlichem Zustand, vollständig und griffbereit am Einsatzort der Anlage zur Verfügung steht,
- nur qualifiziertes und autorisiertes Personal die Anlage bedient, wartet und repariert,
- regelmäßige Kontrollen der Anlage durchgeführt werden, um einen langfristig störungsfreien Betrieb zu gewährleisten,
- alle Anlagenteile für Kontrolle und Wartung leicht zugänglich sind,
- die Anlage und alle dazugehörigen Komponenten in allen Betriebsphasen gegen den Zugriff unbefugter Personen in geeigneter Weise gesichert ist.
- Veränderungen der Anlage ausschließlich durch autorisiertes Fachpersonal vorgenommen werden. Dies gilt auch für eine Veränderung der Betriebsweise.

Bedienung und Wartung setzen die genaue Kenntnis der Betriebsanleitung und der hierin enthaltenen Sicherheitshinweise voraus.

Vor der Inbetriebnahme ist sicherzustellen, dass niemand durch den Betrieb gefährdet werden kann.

Die Anlage darf nur in einwandfreiem Zustand betrieben werden. Festgestellte Mängel sind sofort zu beseitigen oder sofort beseitigen zu lassen.



Bei Arbeiten an der elektrischen Ausrüstung, System durch Trennen vom Netz spannungsfrei machen und gegen Wiedereinschalten sichern! Reparaturarbeiten an elektrischen Ausrüstungen der Anlage dürfen nur von einer ausgebildeten Elektrofachkraft ausgeführt werden! Elektrische Ausrüstungen regelmäßig überprüfen! Schaltschrank / Steuerung stets geschlossen halten! Zugang ist nur befugten Personen mit Schlüssel / Werkzeug erlaubt! Schaltschränke und andere Gehäuse von elektrischen Ausrüstungen zur Reinigung niemals mit einem Wasserschlauch abspritzen!

Vor Wiederinbetriebnahme nach Wartungs- oder Reparaturarbeiten sicherstellen, dass entfernte Bauteile (z. B. Behälterdeckel) wieder ordnungsgemäß montiert sind.



Bei allen Arbeiten an der Anlage sind die gesetzlichen Umweltschutz-Vorschriften einzuhalten.

2.3 Gefahren bei Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise

Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann eine Gefährdung von Personen, Anlagen, Maschinen oder der Umwelt zur Folge haben. Die Nichtbeachtung der Sicherheitshinweise kann zum Verlust jeglicher Schadensersatzansprüche führen.

3 Transport und Lagerung

3.1 Transport



Der Transport hat so zu erfolgen, dass keine Schäden an Mensch und Gerät entstehen! Beim Transport ist die Anlage z.B. mit Spanngurten gegen Verrutschen zu sichern. Die Verspannung ist so auszuführen, dass Beschädigungen ausgeschlossen sind. Verwenden Sie keine Ketten oder Drahtseile!

Transport und Ladung müssen stets stoßfrei erfolgen!

3.2 Lagerung



Die Lagerung erfolgt auf einem ebenen Untergrund ohne spitze Gegenstände. Die Anlage ist vor äußeren Einflüssen (Niederschlag, Sonneneinstrahlung, etc.) zu schützen.

4 Installation der Aufbereitungsanlage und der Ausrüstung

4.1 Standortwahl und Standortbedingungen

4.1.1 Allgemeine bautechnische Voraussetzungen

Bei der Wahl der Einbaustelle ist darauf zu achten, dass die Anlage jederzeit zugänglich und die Entleerung jederzeit möglich ist. Der Abstand der Anlage zu anderen Anlagen jeglicher Art muss so groß sein, dass Beeinträchtigungen jeglicher Art auszuschließen sind. In Wasserschutzgebieten sind die jeweiligen landesrechtlichen Vorschriften zu beachten.



Über eine permanente Spannungsversorgung muss die dauerhafte Betriebsbereitschaft der Anlage sichergestellt sein!

Das behandelte Wasser muss stets rückstaufrei abfließen können!

4.1.2 Aufstellraum

Im Aufstellraum ist dafür zu sorgen, dass der Fußboden / die Wand die entsprechenden Lasten der Anlage aufnehmen kann.

Die Anlage muss auf einer ebenen, planen Fläche befestigt werden, um Spannungen zu vermeiden.

Der Aufstellraum muss gut belüftet sein.

Der Aufstellraum muss über einen Bodenablauf verfügen.

Der Anschlussraum muss über einen separaten Anschluss an das Betriebswassernetz zu den Verbrauchern verfügen.

Anschluss und Querverbindungen zum Trinkwassernetz eines Trinkwasserversorgers sind nicht gestattet.

Der Anschlussraum muss frostfrei sein.

Der Anschlussraum muss über einen Stromanschluss 230V 50Hz verfügen.

Die Anlage ist unter Berücksichtigung der o.g. Punkte an der ausgewählten Stelle zu platzieren und anzuschließen.

4.2 Prüfung der Wasserdichtheit nach dem Einbau

Anlagenteile sowie Rohranschlüsse müssen dicht sein. Zur Prüfung ist die Anlage nach dem Einbau vollständig mit Wasser zu füllen. Ein Wasserverlust ist nicht zulässig.

5 Produktbeschreibung

5.1 Verfahrensprinzip

Die GreenLife Wasseraufbereitungsanlage ist ein mechanisch arbeitendes Filtersystem, dem eine UV-Entkeimungsanlage nachgeschaltet ist, die das Wasser mit einer Dosis von 400 J/m², wie nach WHO gefordert, entkeimt.

Das System arbeitet in 5 Stufen.

Die erste Stufe dient der Mengenregulierung. Je nach Lage des Regenwasserauffangbehälters und Leitungslänge können bis zu 2000 Liter Wasser pro Stunde aufbereitet werden. In der Anlage ist ein Mengenregler installiert der diese Menge max. durchlässt. Leitungsführung (Rohrquerschnitt, Weg, Höhenunterschied, Reibungsverlust, Formstücke etc.) können die maximal aufbereitbare Menge beeinflussen.

Die zweite Stufe ist ein 20 µm Sedimentfilter, der Partikel vor dem Aktivkohlefilter und der UV-Anlage abfiltriert.

Die dritte Stufe ist ein 10 µm Sedimentfilter, der weitere, kleinere Partikel entfernt.

Die vierte Stufe ist ein Aktivkohlefilter. Dieser reduziert Chlor und organische Substanzen und verbessert Geschmack und Geruch.

Die fünfte Stufe ist die UV-Desinfektion. Hierdurch kann bei richtiger Anwendung und Wartung eine Reduktion um 99,9999% von Bakterien und Viren erreicht werden.

Die UV-Anlage ist in elektropoliertem Edelstahl ausgeführt. Sie findet Anwendung bei der Trinkwasserentkeimung für Durchflussleistungen bis 2.000 l/h und einer Transmission des Wassers von mindestens 90% pro cm. Die eingesetzten UV-Strahler zeichnen sich durch lange Lebensdauer, hohe Desinfektionsleistung und einen geringen Energieverbrauch aus.

Die kompakte Bauweise erlaubt eine einfache und werkzeuglose Lampenentnahme und den Lampenwechsel zum Beispiel am Ende der Strahler-Nutzungsdauer. Zu Reinigungszwecken oder ggf. zur Wartung kann das Quarztauchrohr ebenfalls ohne Werkzeug demontiert bzw. montiert werden.

Das zu behandelnde Wasser fließt durch das Gehäuse und wird gezielt am Quarztauchrohr, in dem die Lampe montiert ist, entlang geführt. Die geringe Wasserfilmstärke von nur 7,5 mm, gemeint ist hier der Abstand zwischen UV-Lichtaustritt an der Quarzrohroberfläche und der Gehäuseinnenwand, garantiert eine optimale Durchdringung des Mediums durch das UV-Licht.

Vorteile

- kein Chemikalieneintrag in das zu entkeimende Wasser
- keine Geruchs- und Geschmacksbeeinträchtigung
- wartungsarmer Betrieb
- niedrige Betriebskosten

5.2 Anlagenbeschreibung

5.2.1 Allgemeines

Die Anlage ist nach dem relevanten Stand der Technik zu installieren und zu betreiben, insbesondere sind technische Regelwerke wie DIN 1988 T1 bis T8, DIN EN 1717, DIN 2403, TrinkwV 2001, zu berücksichtigen. Das aus der Anlage gewonnene Wasser ist durch separate, deutlich gekennzeichnete Leitungen und Entnahmestellen zu verteilen. Es darf nicht in das Leitungsnetz vom Trinkwasserversorger gelangen. Die Anlage darf nur mit gering belastetem Dachablaufwasser betrieben werden.

Nicht angeschlossen werden dürfen Dachflächen wie:

- Gründächer
- Bitumendachflächen, Teerbahnen
- Asbestdächer

und sonstige Dachflächen, die das Regenwasser stark negativ beeinträchtigen. Gemeint sind Dachflächen die einen negativen Einfluss auf Geschmack, Geruch, Optik haben, oder anorganische Stoffe eintragen (z.B. das Abfärben durch Gründächer oder Bitumenbahnen).



Es sind geeignete Tests und Prüfungen des nicht behandelten und behandelten Wassers vorzunehmen, um die Verfügbarkeit guten Wassers zu gewährleisten.

5.2.2 Beschreibung

Die zeigt die Wasseraufbereitungsanlage UV2000 und ihre Komponenten.

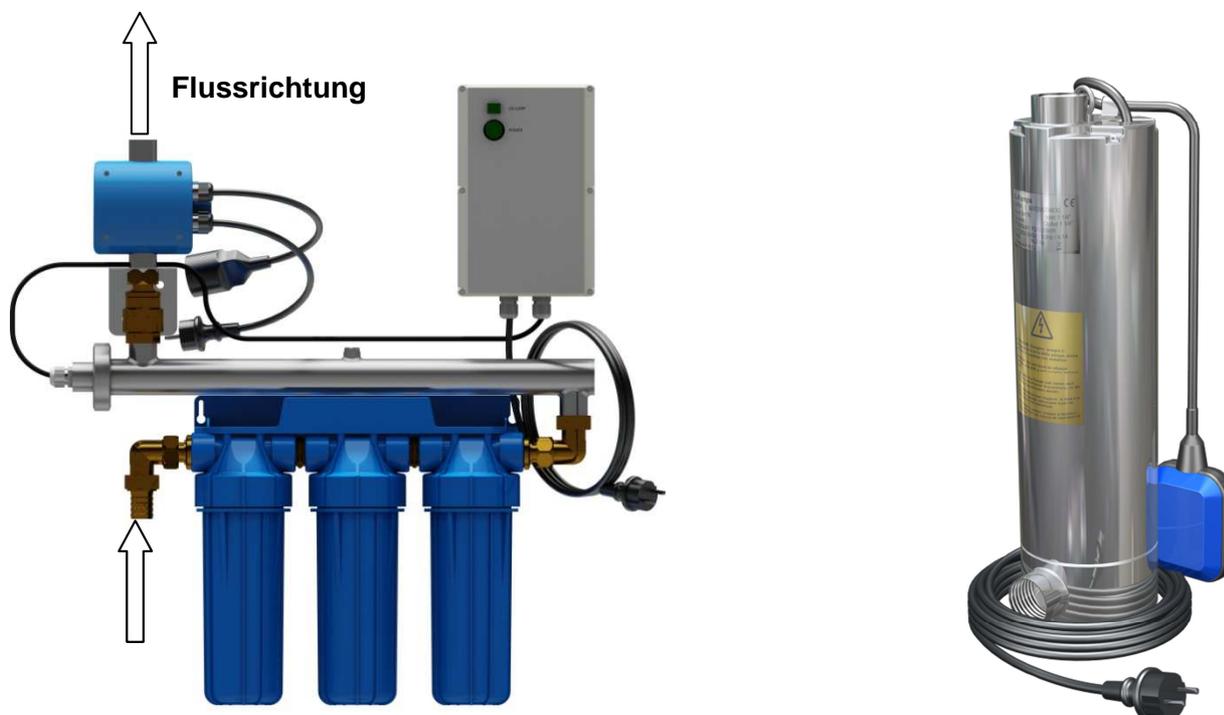
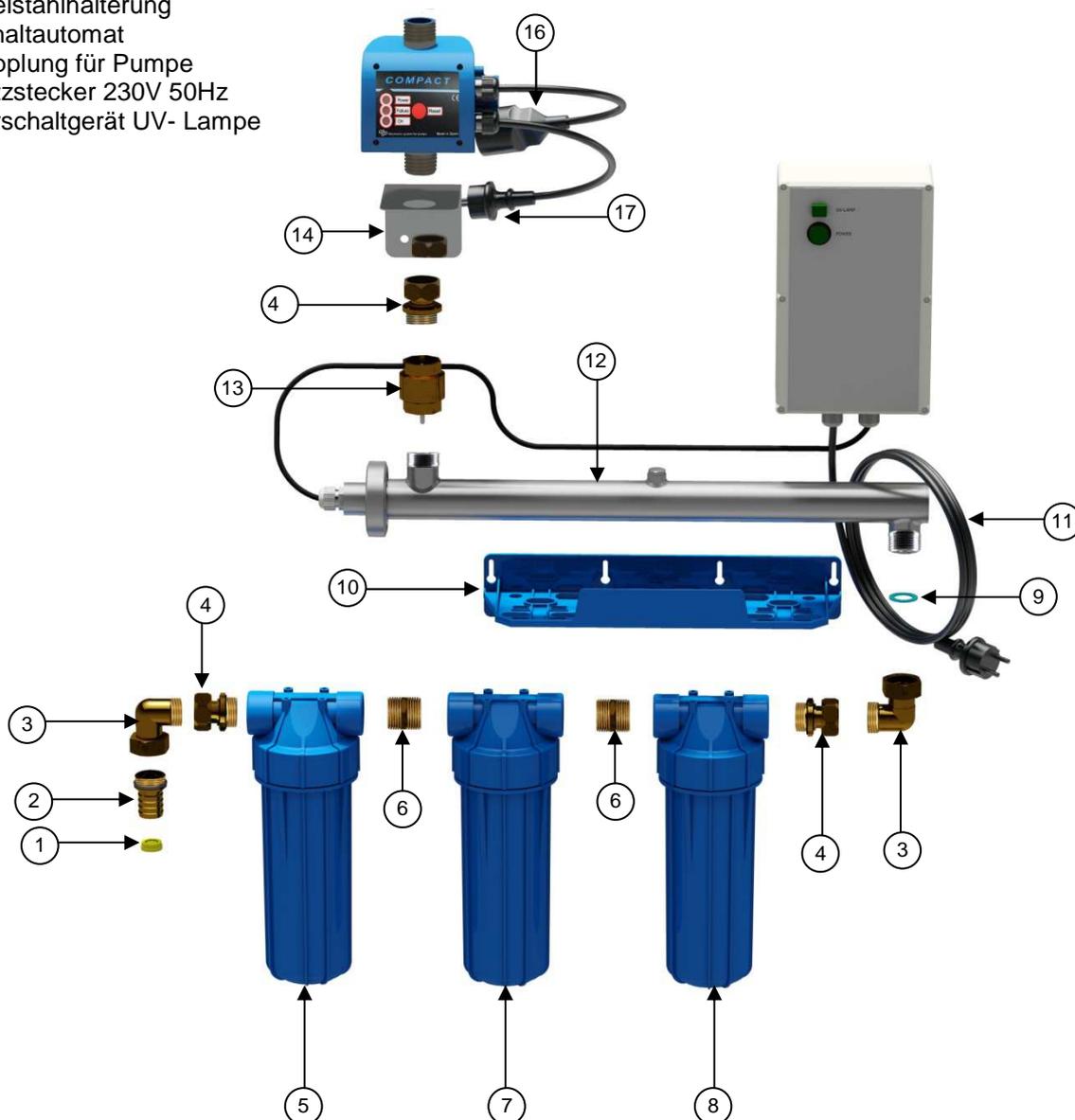


Abbildung 1: Wasseraufbereitungsanlage UV2000

5.2.3 Komponenten und Anschlüsse:

- 1 Mengenregulierer
- 2 Formteil Messing, Schlauchtülle
- 3 Formteil Messing, Winkel 90° Verschraubung
- 4 Formteil Messing, 2-teilige Verschraubung
- 5 Filtergehäuse mit Sedimentfilter 20 µm
- 6 Formteil Messing, Doppelnippel
- 7 Filtergehäuse mit Sedimentfilter 10µm
- 8 Aktivkohlefilter
- 9 Dichtung
- 10 Wandhalterung für Filtergehäuse
- 11 Netzstecker UV-Anlage
- 12 Elektropoliertes Edelstahlgehäuse mit UV-Leuchtmittel
- 13 Formteil Messing, Rückflussverhinderer
- 14 Edelstahlhalterung
- 15 Schaltautomat
- 16 Kupplung für Pumpe
- 17 Netzstecker 230V 50Hz
- 18 Vorschaltgerät UV- Lampe



5.3 Verwendung

Die Wasseraufbereitungsanlagen sind zur Reinigung von gering belastetem Wasser bemessen und konstruiert. Die Anschlusswerte und Reinigungsleistungen sind abhängig von der Qualität des zugeführten Wassers.

Eine andere oder darüber hinausgehende Benutzung der Anlage bzw. ihrer Komponenten gilt als nicht bestimmungsgemäß.



Achtung

Es sind die in der Betriebsanleitung enthaltenen Anweisungen einzuhalten.

Die Verwendung der Anlage ist nur dann bestimmungsgemäß, wenn die Wartung entsprechend der Vorschriften in diesem Handbuch durchgeführt und dokumentiert wird.

Für Schäden, die durch die Nichtbeachtung der Betriebsanleitung oder einer nicht bestimmungsgemäßen Verwendung entstehen, übernimmt der Hersteller keine Haftung.

Bei Fehleinleitungen kann es zu einer Funktionsstörung des Systems (z.B. Überlastung oder Vergiftung) und damit zu einer Beeinträchtigung der Reinigungsleistung kommen.



Achtung

Das aufbereitete Wasser ist regelmäßig prüfen zu lassen, um eine einwandfreie Qualität dauerhaft zu gewährleisten.

6 Inbetriebnahme

6.1 Wichtiger Hinweis zu den Servicefunktionen



Alle nachfolgend beschriebenen Punkte können erheblichen Einfluss auf die Funktionsweise der Anlage haben und sind dem Fachbetrieb oder einem Fachkundigen für Installation, Inbetriebnahme und Wartung vorbehalten.

Unautorisierte Fehlbedienungen können zur Folge haben, dass die Ablaufwerte nicht eingehalten werden bzw. Gewährleistungs- oder Schadensersatzansprüche gegenüber dem Hersteller oder Lieferanten erlöschen.

6.2 Servicearbeiten

6.2.1 Sicherheit bei Servicearbeiten



Servicearbeiten an den Geräten nur durch qualifizierte Personen durchführen lassen!

Vor Beginn der Installationsarbeiten Spannungsfreiheit herstellen und gegen Wiedereinschalten sichern!



Vor dem Öffnen des Gehäuses das Gerät vom Netz trennen und vor Wiedereinschalten sichern!

7 Inbetriebnahme, Übergabe und Dauerbetrieb der Anlage

7.1 Inbetriebnahme

7.1.1 Voraussetzungen zur Inbetriebnahme

Vor der Inbetriebnahme ist zu überprüfen, ob die nachfolgend aufgeführten Voraussetzungen erfüllt sind.

Voraussetzungen zur Inbetriebnahme:



- Die Verwendung der Anlage ist bestimmungsgemäß und erfolgt entsprechend der Bemessung
- Alle Installationsarbeiten sind entsprechend der Betriebsanleitung abgeschlossen
- Der / die Behälter der Anlage sind vollständig gefüllt
- Es ist geprüft und sichergestellt, dass bei der Inbetriebnahme von der Anlage keine Gefahr ausgeht
- die Inbetriebnahme erfolgt durch eine fachkundige Person, die mit der Funktionsweise der gesamten Anlage und den Inhalten der Betriebsanleitung vertraut ist

7.2 Erstinbetriebnahme

Wichtig ist zu beachten, dass die UV-Anlage als erstes in Betrieb genommen wird und 90 Sekunden zum Warmlaufen benötigt, bis Sie Ihre volle Desinfektionsleistung erreicht hat. Befolgen Sie hierzu bitte die beigelegte Anleitung für die UV-Anlage.

Nach der Warmlaufphase erfolgt die Inbetriebnahme der Klarwasserdruckpumpe mit dem Schaltautomaten.

Hierzu wird einen Verbraucher geöffnet, dann die Klarwasserdruckpumpe in die Kuppelung des Schaltautomaten einstecken und den Stecker des Schaltautomaten in eine stromführende Steckdose.



Geräte laufen unvermittelt an sobald sie eingeschaltet werden!

Vor Inbetriebnahme der Anlage durch Einstecken des Netzsteckers muss sichergestellt sein, dass:

- die Inbetriebnahme durch fachkundige Personen erfolgt, welche mit der Funktionsweise der gesamten Anlage und den Inhalten der Betriebs- und Wartungsanleitung vertraut ist
- alle Voraussetzungen zur Inbetriebnahme erfüllt sind
- von der Anlage keine Gefahr ausgeht!

7.2.1 Übergabe

Nach Abschluss von Installation und Inbetriebnahme muss der Betreiber der Anlage vom Einbauer eingewiesen werden. Dies ist zu dokumentieren und ein Inbetriebnahmeprotokoll zu erstellen und vom Betreiber und Einbauer zu unterzeichnen. Die Anlage ist zusammen mit der Betriebsanleitung dem Betreiber zu übergeben. Der Betreiber hat für den betriebssicheren Zustand, auswechseln der Verschleißteile (z.B. UV-Lampe, Filterkartuschen), Wartung und regelmäßige Prüfungen der Wasserqualität zu sorgen.

8 Wartung

8.1 Eigenkontrollen des Betreibers

Der Betreiber einer Wasseraufbereitungsanlage hat die Pflicht, einen reibungslosen Betrieb der Anlage zu gewährleisten.

Daher sind die regelmäßig durchzuführenden Kontrollen von großer Wichtigkeit.

Der Betreiber der Wasseraufbereitungsanlage muss die Arbeiten durch eine von ihm beauftragte sachkundige Person durchführen lassen, wenn er selbst nicht die erforderliche Sachkunde¹ besitzt. Bei der Inbetriebnahme der Anlage ist der Betreiber von einer fachkundigen Person einzuweisen. Die Einweisung ist zu bescheinigen.

Der Betreiber oder eine beauftragte Person muss in den angegebenen Abständen die unten aufgeführten Funktionskontrollen und Arbeiten ausführen sowie die Qualitätskontrollen durchführen lassen.



Festgestellte Mängel oder Störungen sind unverzüglich vom Betreiber bzw. von einem beauftragten Fachmann zu beheben!

Tägliche Kontrollen

Es ist zu kontrollieren, ob die Anlage ordnungsgemäß in Betrieb ist.

- Überprüfen der Anlage und Leitungen auf Leckagen.
- Überprüfung der Funktion der UV-Anlage
- Überprüfung der Funktion der Klarwasserdruckpumpe und des Schaltautomaten

Spätestens alle 4 Monate oder nach Bedarf und Wasserqualität

- Sind die Filterkartuschen zu wechseln

Spätestens alle 12 Monate oder nach Bedarf

- Ist die UV-Lampe zu wechseln

8.2 Fachmannwartung



Alle Anlagenteile, die der regelmäßigen Wartung bedürfen, müssen jederzeit sicher zugänglich sein.

Arbeitsschutz- und Hygienevorschriften beachten!



Muss zu Reparatur- oder Wartungszwecken in die Tanks eingestiegen werden, ist besondere Vorsicht geboten.

Bei Wartungsarbeiten sind die entsprechenden Unfallverhütungsvorschriften einzuhalten.

Die durchgeführte Wartung ist im Betriebstagebuch zu vermerken.

¹ Als „sachkundig“ werden Personen des Betreibers oder beauftragte Dritte angesehen, die aufgrund ihrer Ausbildung, ihrer Kenntnisse und den aus ihrer praktischen Tätigkeit gewonnenen Erfahrungen gewährleisten, dass sie Eigenkontrollen an UV- und Filteranlagen sachgerecht durchführen.

Inbetriebnahmeprotokoll

Angaben zur Einbaufirma		Angaben zum Anlagenstandort			
Firma:		Kunde (Betreiber):			
Straße, Hausnummer:		Straße, Hausnummer:			
PLZ, Ort:		PLZ, Ort:			
vertreten durch (Einbauer):		Tatsächlich an die Anlage angeschlossene Personenzahl:			
Angaben zur technischen Ausrüstung					
Anlagenbezeichnung					
Seriennummer	_____ (Sofern vorhanden)				
Bezeichnung der Klarwasserpumpe und des Schaltautomaten					
Bezeichnung der UV-Anlage					
Angaben zum Wasserspeicher					
Größe / Volumen					
Hersteller					
Ggf. Anzahl der Behälter					
Angaben zu durchgeführten Arbeiten und zur Übergabe der Anlage an den Betreiber					
Ergebnis Wasserdichtheitsprüfung	<input type="checkbox"/>	i.O.	<input type="checkbox"/>	Nicht i.O.	
Befüllung der kompletten Anlage	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Anlage gemäß Installationsanleitung montiert	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein	
Inbetriebnahme der Anlage	<input type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	
Einweisung des Betreibers	<input type="checkbox"/>	erfolgt	<input type="checkbox"/>	nicht erfolgt	
Betriebs- und Wartungsanleitung inkl. Betriebstagebuch	<input type="checkbox"/>	an Betreiber übergeben	<input type="checkbox"/>	nicht an Betreiber übergeben	
Der Betreiber verpflichtet sich, zuvor aufgeführte Mängel (sofern zutreffend) zu beseitigen. Der Betreiber wurde über seine Sorgfaltspflichten unterrichtet und in die von ihm auszuführenden Kontroll- und Wartungsarbeiten eingewiesen.					
Ort, Datum und Stempel sowie rechtsverbindliche Unterschrift <table border="1" style="width: 100%; height: 40px; margin-top: 5px;"> <tr> <td style="width: 50%;"></td> <td style="width: 50%;"></td> </tr> </table>					
Einbauer		Betreiber			

Protokoll bitte kopieren und jeweils ein Exemplar an den Betreiber, die einbauende Firma und an den Hersteller per Post, Fax oder eMail an:

GreenLife GmbH
Sacktannen 1a
19057 Schwerin

Fax: 0049 385 77337-33
eMail: service@greenlife.info

Technische Unterstützung und Beratung unter:
Telefon: +49 (0) 385 7733 775
E-Mail: service@greenlife.info

Stand 07/16
Technische Änderungen vorbehalten
Für Druckfehler wird keine Haftung übernommen



9 Betriebstagebuch

Datum	Besondere Vorkommnisse	Wechseln der Filterkartuschen	Wechseln der UV-Lampe	Reparaturen





Datum	Besondere Vorkommnisse	Wechseln der Filterkartuschen	Wechseln der UV-Lampe	Reparaturen